



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0713 04 04 Erősáramú elektrotechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Elektrotechniker*in für Starkstrom

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- betreibt das Stromnetz (Umwandlung und industrielle Nutzung) der Organisation, überwacht das Strommanagement;
- zu seinem/ihrer Verantwortungsbereich gehören das Management ungenutzter Energien und die Dimensionierung von einfacheren Niederspannungsleitungen;
- führt die Bedienung, Zusammenstellung, den Betrieb der angewandten steuerungstechnischen bzw. antriebstechnischen Installationen durch;
- kennt sich mit elektrotechnischen Installationen (Umwandlung und industrielle Nutzung), Stromerzeugungssystemen, Unterstationen, Schutz aus, bei Bedarf gestaltet er/sie diese um;
- kennt die Parameter der angewandten elektrischen Geräte/Maschinen, bei Bedarf führt er/sie eine Fehlerermittlung und Reparatur durch;
- führt Messungen im Zusammenhang mit dem Strommanagement durch, wählt die dazu notwendigen Messgeräte aus und schließt sie an, hält die Messergebnisse fest und erstellt die erforderlichen Dokumentationen;
- kennt und wendet die messtechnischen Prinzipien und Geräte sowie die elektrischen sicherheitstechnischen Vorschriften an;
- erstellt die für die Arbeit notwendigen technischen Zeichnungen mit Computer;
- ist offen für neue Lösungen, interessiert sich für neue technische Lösungen;
- bemüht sich bewusst, Risiken und Notlagen zu identifizieren und Risiken infolge der Auswirkungen von Stromnutzung zu minimieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3121 Techniker*in in der Elektroindustrie (Techniker*in für Umwandlung und industrielle Nutzung von Strom)

3122 Techniker*in in der Elektroindustrie (Elektrotechniker*in)

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																				
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 7	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Voraussetzung für die Zulassung zur branchenbezogenen Grundprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Ausbildungsjahrgänge. Voraussetzung für die Zulassung zur beruflichen Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Ausbildungsjahrgänge und des zusammenhängenden Berufspraktikums. Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%																				
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2021.10.22	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Branchenbezogene Grundprüfung</td> <td style="width: 20%;">absolviert</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse über Elektroindustrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Praktikum als Elektrotechniker*in</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Branchenbezogene Grundprüfung	absolviert	Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Kenntnisse über Elektroindustrie	5	Projektaufgabe		Praktikum als Elektrotechniker*in	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Branchenbezogene Grundprüfung	absolviert																				
Berufliche Prüfung																					
zentral interaktiv																					
Kenntnisse über Elektroindustrie	5																				
Projektaufgabe																					
Praktikum als Elektrotechniker*in	5																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																					
	100%																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																					
	5																				
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2104 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsprüfung notwendig

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Elektronik	12 Stunde
Elektrotechnische Dokumentation	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
PLC-Kenntnisse	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität)	12 Stunde
Elektrizitätswerke	12 Stunde
Elektrische Geräte/Maschinen	12 Stunde
Elektrische Anlagen	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Elektronik	12 Stunde
Technische Darstellung	12 Stunde
Elektrotechnische Dokumentation	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
PLC-Kenntnisse	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität)	12 Stunde
Elektrizitätswerke	12 Stunde
Elektrische Geräte/Maschinen	12 Stunde
Elektrische Anlagen	12 Stunde
Arbeitsschutz	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 496 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2021.10.22

L. S.